

Motion FDP-Fraktion
«Änderung des Gemeindegesetzes»

Anlässlich der Beratungen zum neuen Personalgesetz wurde eine Änderung des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 diskutiert und von der vorberatenden Kommission auch gutgeheissen. In der ersten Lesung des Geschäfts beantragte die FDP-Fraktion die Streichung dieser Änderung, weil sie die Einheit der Materie – da die Änderung auch nicht im Entferntesten einen Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz hat – verletzt sah. Aus ihrer Sicht kann es nicht angehen, irgendwelche Anliegen, mögen sie auch noch so berechtigt sein, vom ordentlichen Gesetzgebungsprozess auszunehmen und irgendeiner Vorlage «anzuhängen». Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen aber inhaltlich. Es ist richtig, dass bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes Art. 44 des alten Gemeindegesetzes wohl versehentlich nicht übernommen wurde. Dies hat vor allem für grössere Gemeinden unerwünschte Folgen, da es diesen kaum möglich ist, ihre Rechnungen von der Bürgerversammlung bis 15. April genehmigen zu lassen. Hinzu kommt, dass dieser Endtermin regelmässig in die Frühlings-Schulferien fällt, was die Zeit faktisch noch mehr verkürzt.

Die FDP-Fraktion lädt deshalb die Regierung ein, Art. 28 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 wie folgt zu ändern:

Art. 28 Abs. 1 (neu). Die Bürgerversammlung beschliesst bis 15. April über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss. Das zuständige Departement kann die Frist für die Abnahme der Rechnung bis 15. Juni verlängern.»

21. September 2010

FDP-Fraktion